

## Merkblatt zu nachzuholenden Leistungen im Studiengang Master of Education, Fach Mathematik (PO 2018)

Die *Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge* des Landes Baden-Württemberg (kurz: *Rahmen-VO-KM*) schreibt in § 6 vor, wie viele ECTS-Punkte pro Studienbereich im Bachelor- und Masterstudium zusammen zu absolvieren sind. Studienbereiche in diesem Sinne sind: Fachwissenschaft pro Fach, Fachdidaktik pro Fach, Bildungswissenschaften, Schulpraxissemester, Abschlussarbeiten. Außerdem gibt sie in Anlage 2 (für das Fach Mathematik unter 14.) vor, welche Kompetenzen im Lehramtsstudium zu erwerben sind und welche Inhalte abgedeckt sein müssen.

Für Studierende im Master-of-Education-Studiengang, die nicht den Polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption der Universität Freiburg absolviert haben – also in der Regel für die Studierenden, die den Bachelor-Studiengang an einer anderen Hochschule absolviert haben – ergibt sich aus diesen Vorgaben die Notwendigkeit einer Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang Leistungen nachzuholen sind. Dies geschieht nach § 33 der Prüfungsordnung auf Antrag der Studierenden, und zwar getrennt nach den beiden Fächern und den Bildungswissenschaften.

### Ablauf im Fach Mathematik

Für das Fach Mathematik nutzen Sie bitte [~ dieses Antragsformular](#), das Sie zusammen mit einer offiziellen Leistungsübersicht des Bachelor-Studiengangs, auf dessen Grundlage Sie zum M.Ed.-Studiengang zugelassen wurden, beim Prüfungsamt des Mathematischen Instituts einreichen. Bitte stellen Sie den Antrag im eigenen Interesse möglichst bald nach Studienbeginn (die Prüfungsordnung räumt Ihnen dafür bis zur Anmeldung der Masterarbeit Zeit ein).

Sie erhalten nach Antragstellung einen Bescheid über die nachzuholenden Leistungen, den Sie bitte sorgsam aufheben.

Die nachzuholenden Leistungen haben den Charakter von Studienleistungen, auch wenn es sich um Klausuren oder mündliche Prüfungen handelt; sie dürfen beliebig oft wiederholt werden und eine eventuelle Beurteilung geht nicht in die Abschlussnote ein.

Eine Online-Registrierung der nachzuholenden Leistungen ist nicht vorgesehen. Bitte melden Sie sich im jeweiligen Semester bis Ende der Anmeldefrist des Mathematischen Instituts beim Studiengangkoordinator oder beim Prüfungsamt unter Angabe Ihrer Matrikelnummer und der nachzuholenden Leistungen, die Sie absolvieren möchten, damit sie in HISinOne auf die Anmeldelisten gesetzt werden und die Leistungen von den Dozent:innen verbucht werden können. Bitte beachten Sie, dass es sich pro nachzuholender Vorlesung in HISinOne in der Regel um zwei Studienleistungen handelt: eine für die Übungen und eine für die Klausur/mündliche Prüfung.

Wenn Sie in Mathematik alle nachzuholenden Leistungen absolviert haben, können Sie beim Prüfungsamt des Mathematischen Institut eine Bescheinigung darüber anfordern. Diese Bescheinigung müssen Sie nach aktuellem Stand der Abläufe beim Zentralen Prüfungsamt einreichen, wenn Sie die Ausstellung der Abschlussdokumente beantragen. Die nachzuholenden Leistungen werden Ihnen dann bei Ausstellung der Abschlussdokumente vom Zentralen Prüfungsamt separat bescheinigt.